

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben eines temporären Verkaufsstandes für landwirtschaftliche Erzeugnisse von 2,0 x 2,70 m (incl. Überdachung) mit zwei Stellplätzen für PKW auf einer festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft und unter Inanspruchnahme einer Teilfläche festgesetzten Straßenbegleitgrüns (8 m x 4,5 m = 36 m²) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Friesenstraße“ zu.

(§§ 35 (1) und 31 (2) Nr.2 BauGB)